



II-6304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/50-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2775/AB

1992 -06- 10

zu 2814/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat SrB und FreundInnen haben am 10. April 1992 unter der Nr. 2814/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend steigender Einsatz der Elektroschock-Therapie in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Festzuhalten ist, daß in Angelegenheiten des Krankenanstaltenwesens dem Bund lediglich die Grundsatzgesetzgebung zukommt, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung jedoch in die Kompetenz der Länder fällt. Eine konkrete Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 5 und 6:

Dem Gesundheitsressort sind im fraglichen Zeitraum konkret keine Todesfälle bzw. Fälle mißbräuchlicher Anwendung der Elektrokrampf-

- 2 -

therapie bekannt geworden. Die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Vorfälle wurden von meinem Ressort zum Anlaß genommen, bei den zuständigen Staatsanwaltschaften entsprechende Informationen einzuholen.

Ferner wird diese Thematik bei der nächsten Landessanitätsdirektorenkonferenz eingehend erörtert werden.

Zu den Fragen 7, 9 und 10:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß aufgrund der Möglichkeit der pharmakotherapeutischen Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen (z.B. mit Neuroleptika, Antidepressiva) auf die Elektrokrampftherapie heute weitgehend verzichtet werden kann.

Nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft kommt die Elektrokrampftherapie nur bei bestimmten Indikationen - langdauernde Depressionen, die auf medikamentöse Therapie nicht oder nur unzureichend ansprechen, sowie die sogenannte akute tödliche Katatonie (perniziöse Katatonie) - als Behandlung in Betracht.

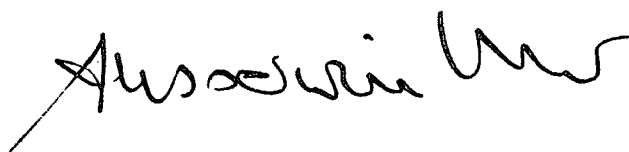
Da es solche - wenn auch sehr seltene - Indikationen gibt, ist ein Verbot der Elektrokrampftherapie nicht vertretbar.

Wie bei allen ärztlichen Behandlungen ist selbstverständlich auch bei der Elektrokrampftherapie auf den Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung sowie auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften Bedacht zu nehmen und auf den Schutz der Patientenrechte genau zu achten.

- 3 -

Zu Frage 8:

Unter den erwähnten strengen Indikationen stellt die Elektrokrampftherapie grundsätzlich eine dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Behandlung dar. Ihre Anwendung erfüllt daher, wenn sie im Einzelfall medizinisch indiziert ist und dem anzuwendenden medizinischen Standard gemäß durchgeführt wird, von vornherein nicht den Tatbestand einer Körperverletzung im Sinne der §§ 83 ff. StGB.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ausserwin' followed by a stylized flourish.

BEILAGE

ANFRAGE

- 1) Wo und in welchem Ausmaß wird die E-Schock-Therapie derzeit in Österreich angewendet?
(Bitte um Angabe der psychiatrischen Kliniken sowie der Zahl der E-Schocks in den letzten 10 Jahren aufgelistet nach Jahren)
- 2) Wieviele Geräte zur Durchführung der E-Schock-Therapie gibt es derzeit in Österreich?
- 3) Wieviele Neubestellungen von Geräten zur Durchführung von E-Schock-Therapie gibt es?
(Bitte um Angabe der Anzahl der Geräte sowie Namen der psychiatrischen Anstalten)
- 4) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß
 - a) keine weiteren Bewilligungen für Neuanschaffungen ausgestellt werden und
 - b) bereits vorhandene Geräte raschest aus dem Verkehr gezogen werden?

Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wieviele Todesfälle nach Durchführung einer E-Schock-Therapie sind in den letzten 10 Jahren bekanntgeworden?
(Bitte nach Jahren auflisten)
- 6) Sind Ihnen mißbräuchliche Anwendungen der E-Schock-Therapie in den letzten 10 Jahren bekanntgeworden?
(Bitte nach Jahren und Namen der Anstalten auflisten)
- 7) Wie stehen Sie persönlich zur E-Schock-Therapie?
- 8) Teilen Sie die Meinung mancher Kritiker, daß es sich bei der Verabreichung von E-Schocks um Körperverletzung handelt?
Wenn nein, warum nicht?
- 9) Bei welchen Indikationen wird die E-Schock-Therapie in Österreich angewendet?
- 10) Sind Sie bereit, sich für ein Verbot der Verabreichung von E-Schocks als Therapie (nicht als lebensrettende einmalige Maßnahme!) einzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?